# NIFA plus-Newsletter

Ausgabe 07/2025

Liebe Leser*innen,

GEAS, die Umsetzung der Schulreform in Baden-Württemberg, die neue Grundsicherung, der Rechtskreiswechsel für Menschen aus der Ukraine, neue Urteile – nach der Änderung ist vor der Änderung. Auch in diesem Herbst bestätigt sich das einmal mehr. In dieser Ausgabe möchten wir zum einen erneut grundlegende Informationen zum Arbeitsmarktzugang geflüchteter Menschen bereitstellen. In unserer Rubrik "Fachinformationen" finden Sie dazu zwei hervorragende Handreichungen geschätzter Kolleg*innen. Zum anderen weisen wir auf zahlreiche Neuerungen hin, die uns im kommenden Jahr landes- und bundesweit erwarten werden. Gleichzeitig verlieren wir den Alltag nicht aus dem Blick: mehrsprachige Informationen für geflüchtete Eltern und Familien, wichtige Broschüren zur Berufsausbildung für Betriebe sowie Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen finden Sie ebenfalls in dieser letzten Ausgabe des Jahres.

Im NIFA plus-Newsletter finden Sie monatlich fachliche Informationen, praktische Hilfsmittel, Veranstaltungshinweise sowie Literaturempfehlungen – eine wertvolle Unterstützung für alle, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten.

**Viel Freude beim Lesen!**

## Über das Projekt

**NIFA plus** – Das **Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen setzt es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, zu der jede und jeder auf eigene Weise beitragen kann.

## Neues aus NIFA plus

NIFA PLUS-STANDORT PFORZHEIM

### mira stärkt NIFA plus-Teilnehmende in Pforzheim

Was muss im Ausbildungsvertrag stehen? Wie lange dauert die Probezeit? Und wann und aus welchen Gründen darf gekündigt werden? Rechte und Pflichten bestimmen unseren Arbeitsalltag und die Berufsausbildung. Für viele Geflüchtete sind diese Fragen jedoch keineswegs selbstverständlich. Am NIFA plus-Standort Pforzheim fand daher – organisiert von der GBE (Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung mbH) – auch in diesem Herbst der inzwischen jährliche Termin mit der Beratungsstelle mira – mit Recht bei der Arbeit! statt. Am 10. November informierte Margarete Brugger von mira zehn NIFA plus-Teilnehmende in den Räumlichkeiten der GBE über wichtige Rechte und Pflichten, die sie auf dem Weg in Arbeit oder Ausbildung kennen sollten.

>> Zur aktuellen Meldung

---

NIFA PLUS

### Dokumentation des Kongress "Arbeit - aber wie?!" veröffentlicht

Im September waren wir von NIFA plus in Regensburg beim Kongress "Wege in Arbeit – aber wie? Arbeitsmarktzugänge für zugewanderte und geflüchtete Menschen mit Behinderung" eingeladen, organisiert vom Inklusionszirkel Flucht.Migration.Behinderung der Stadt Regensburg, um dort über die Herausforderungen Geflüchteter mit einer Behinderung beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu berichten. Die Dokumentation des Fachtages sowie ein TV-Bericht können Sie jetzt auf unserer Homepage finden.

>> Zur aktuellen Meldung
>> Bericht von TVaktuell

---

NIFA PLUS

## Unsere Erfolgsgeschichte des Monats

Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke: Sie zeigen ganz persönliche Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NIFA plus Hindernisse verschiedenster Art gemeistert haben und so wichtige Schritte in Richtung Ausbildung oder Beruf gehen konnten. Auf unserer Webseite finden Sie Erfolgsgeschichten einzelner NIFA plus-Teilnehmenden von allen Projektstandorten.

***"Ich bin dankbar, dass es Projekte und Einrichtungen gibt, welche Hilfestellung für Geflüchtete leisten."***

Frau S. arbeitet als Krankenpflegerin in einer Rehaklinik und ist NIFA plus-Teilnehmerin der GBE in Pforzheim

**Zur Geschichte von Frau S.**

## Rechtliches

VGH BADEN-WÜRTTEMBERG

## Arbeitserlaubnis für die Ausbildung als Altenpflegehelfer*in nicht nötig

Das zuständige Ministerium in Nordrhein-Westfalen hatte bereits im September mitgeteilt, dass die Ausbildung zur Pflegefachkraft als schulische Ausbildung einzustufen sei und daher keiner Beschäftigungserlaubnis bedürfe. Diese Nachricht hatte bei uns bereits für etwas Vorfreude gesorgt – und wir haben gespannt darauf gewartet, wie andere Landesministerien reagieren würden. Nun liegt ein wichtiges Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vor: Für die Ausbildung zur Altenpflegehelfer*in ist keine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

Welche konkreten Auswirkungen dies für die Branche, für die praktische Umsetzung und besonders für betroffene Personen mit Arbeitsverbot haben wird, wird sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen. Heute jedoch freuen wir uns gemeinsam mit all denen, für die dieses Urteil nach langem Warten endlich eine berufliche Perspektive in Deutschland eröffnen könnte.

>> Das Urteil
>> Informationen zur Ausbildung

---

BUNDESREGIERUNG

## Kabinett hat den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 19. November 2025 beschlossen, den Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen. Das Gesetz sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht nach der "Massenzustromrichtlinie", die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Derzeit erhalten Menschen aus der Ukraine bei Bedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder, wenn sie nicht erwerbsfähig sind, Leistungen der Sozialhilfe. In der 5. Ausgabe des NIFA plus-Newsletters hatten wir bereits über Auswirkungen des Rechtskreiswechsels berichtet. Was der Rechtskreiswechsel für den Arbeitsmarktzugang Geflüchteter aus der Ukraine bedeutet, findet man in diesem FAQ-Bereich der Servicestelle SGB II.

>> Zur Pressemitteilung

---

BAG-ARBEIT

## Wann kommt die neue Grundsicherung?

Die Bundesregierung plant, das Bürgergeld zu einer neuen Grundsicherung umzugestalten. Wann? Das wissen wir auch nicht. Im Frühjahr 2026, oder im Sommer 2026? Ein genaues Datum ist noch nicht benannt worden. Was die neue Grundsicherung aber beinhalten soll und Wissenswertes auf den Weg dahin haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit) und der Paritätische Gesamtverband für uns zusammengefasst.

>> Das Wichtigste im Überblick (bag arbeit)
>> Wissenswertes auf dem Weg zur neuen Grundsicherung (Der Paritätische)

---

LANDESREGIERUNG

## Umsetzung der baden-württembergischen Schulreform

Die Landesregierung hat im Januar 2025 eine umfassende Bildungsreform auf den Weg gebracht. Die Umsetzung soll nun stufenweise eingeführt werden. Auch im Bereich der beruflichen Orientierung, der Sprachförderung und der Kompetenzfeststellung gibt es für Schulen in Baden-Württemberg viel neues. Hier finden Sie Informationen zu den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Bildungsreform des Landes.

>> GEW-Übersicht über Änderungen des Schulgesetzes
>> FAQ-Bereich des Kulturministeriums zur Bildungsreform

## Zielgruppenspezifische Beiträge

ÜBERGANG SCHULE-BERUF

### Berufliche Orientierung for parents - Informationen auf Deutsch, Ukrainisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Russisch

Im Projekt „Berufliche Orientierung for parents“ ist die Webseite „Starke Berufliche Orientierung mit starken Eltern in Baden-Württemberg“ entstanden. Sie bietet Erziehungsberechtigten Anregungen und Unterstützung, um ihre Kinder im Prozess der Beruflichen Orientierung bestmöglich zu begleiten. Um möglichst viele Eltern zu erreichen, stehen die Inhalte der Webseite in fünf Sprachen zur Verfügung. Auf der Seite finden sich umfassende Informationen zur beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg und zwei zentrale Instrumente, BOaktiv und die berufswahlapp. Außerdem gibt sie einen Überblick über vielfältige Angebote speziell für Eltern sowie ein Modell zur **elterlichen Berufswahlbegleitungskompetenz** inklusive **Selbstcheck** der eigenen Unterstützungsfähigkeit.

>> Zur Seite

---

GEFLÜCHTETE FAMILIEN

### Telefon-Dolmetsch-Angebot in der Frühen Hilfen

Zwar ist das Angebot bis Ende des Jahres befristet, aber gerade deswegen machen wir an dieser Stelle nochmal darauf aufmerksam: Wer mit geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen arbeitet, kann jetzt auf das kostenlose Telefon-Dolmetsch-Angebot des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) zurückgreifen. Das Übersetzungsangebot steht in folgenden Sprachen zur Verfügung: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch (Kurmanci), Persisch (Farsi), Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

>> Weitere Informationen

---

GEFLÜCHTETE IM LÄNDLICHEN RAUM

### Aktuelle Studie der Universität Hildesheim zur Integrationsarbeit in ländlichen Räumen

Forschende der Universität Hildesheim haben in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg untersucht, wie die Integration von Zugewanderten in ländlichen Regionen funktioniert. Laut der Studie gibt es vor allem bei der politischen Partizipation, der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen sowie beim Umgang mit religiöser Vielfalt Nachholbedarf. Beim Thema Wohnen stellen die vorhandenen Auflagen Geflüchtete vor Herausforderungen und erschweren die Integration. Auch die

Gesundheitsversorgung werde – vor allem bei psychosozialen Angeboten – noch nicht ausreichend priorisiert.

>> Zur Studie

## Für Arbeitgebende und Betriebe

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

### Umfassende Publikationen zum Thema Berufsausbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat zwei hervorragende Broschüre zur Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und dem Handwerksordnungsgesetz veröffentlicht, die auch für Kammern und ausbildende Betriebe (oder diejenigen, die es zukünftig werden möchten) lehrreich sein können. Die erste Broschüre befasst sich mit dem Thema Teilzeitausbildung und klärt u.a. über Aspekte wie Zielgruppe, Antragstellung, Modelle und Vertragsgestaltung auf.

>> Zur Broschüre "Berufsausbildung in Teilzeit"

Die zweite Broschüre beschäftigt sich mit Rechten und Pflichten während der Berufsausbildung. Die Publikation enthält auf über 300 Seiten eine umfassende Darstellung zu Rechten und Pflichten im Ausbildungsverhältnis sowie zu Abkürzung, Anrechnung, Probezeit, Urlaubsanspruch, Kündigung und Fortbildung während der Berufsausbildung. Diese Informationen werden umrahmt von den einschlägigen Rechtsgrundlagen und einem Serviceteil mit Vertragsmustern und weiterführenden Informationen.

>> Zur Broschüre "Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung"

---

MY TURN

### Kooperation mit Mehrwert – MY TURN als Partner für Betriebe

Diese Handreichung des ESF Plus-Bundesprogramms "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch" zeigt, wie Kooperationen mit Unternehmen und Betrieben gelingen und welchen Mehrwert sie Unternehmen bieten. Auf Basis einer umfassenden Befragung der Projekte sowie vertiefender Gespräche mit ausgewählten Trägern werden zentrale Erfolgsfaktoren, Herausforderungen und erprobte Praxisbeispiele in der Unternehmensansprache und -zusammenarbeit vorgestellt. Die Handreichung zeigt, wie Betriebe von Kooperationen profitieren – etwa durch passgenaue Bewerber*innen, reduzierte Rekrutierungsaufwände und verlässliche Unterstützung im Integrationsprozess – und wie gemeinsam eine erfolgreiche und langfristige Beschäftigung ermöglicht werden kann.

>> Zur Handreichung

## Veranstaltungen

ERLACHER HÖHE

## „An(ge)kommen im Nordschwarzwald“: Fotoausstellungen in Bad Liebenzell und Calw

Anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens lädt die Erlacher Höhe im Landkreis Calw unter dem Titel „An(ge)kommen im Nordschwarzwald“ zu zwei besonderen Ausstellungen ein. Die großformatigen Fotoschauen in Bad Liebenzell und Calw geben Einblicke in die Lebenswege geflüchteter Menschen, die in der Region eine neue Heimat gefunden haben.
In Bad Liebenzell: 17.11 bis 5.12.2025 / Ort: Stadtbibliothek Bad Liebenzell
In Calw: 9.12 - 21.12.2025, Eröffnung am 9.12.2025 um 18:30 Uhr / Ort: Kultur-Apotheke Calw

>> Weitere Informationen

---

BILDUNGSZENTRUM PANGEA

## Deutschkurs für (angehende) Erzieher*innen

Am 03.12.2025 startet der nächste Berufssprachkurs Frühpädagogik (B2) für angehende und bereits tätige Erzieher*innen – online, Mo–Fr von 09:00–12:15 Uhr, im Live-Unterricht des Pangea Bildungszentrums.
Der Kurs richtet sich an Kund*innen mit Migrationshintergrund, die in Kita, Kindergarten oder Kindertagespflege arbeiten möchten bzw. eine Ausbildung oder Weiterbildung planen.
Vermittelt wird praxisnahe Fachsprache Frühpädagogik (Team-, Eltern-, Behördenkommunikation, Dokumentation, Abläufe).
Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei; nötig ist eine Teilnahmeberechtigung, die – je nach persönlicher Situation – beim BAMF, Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ausgestellt wird.
Interessierte können sich direkt anmelden und erhalten Unterstützung bei allen erforderlichen Unterlagen:

**Kontakt:**
Pangea Bildungszentrum – Saida Omar Team Berufssprache Frühpädagogik
Tel. **07141 956 53 02** / Mobil **0157 330 587 54**
bsk@pangea-bildungszentrum.de

>> Zur Seite

---

INFORMATIONSVERBUND ASYL UND MIGRATION

## GEAS Schulungsprogramm 2026

Am 14.01.2026 startet das Schulungsprogramm zu GEAS vom Informationsverbund Asyl und Migration. Jede zweite Woche findet eine 4-stündige Veranstaltung mit unterschiedlichem Schwerpunkt statt, um in dem Dschungel der GEAS-Verordnungen besser zurecht zu kommen. Eine Anmeldung ist nur für das gesamte Programm möglich und kostenpflichtig.

>> Infos und Anmeldung

---

HI CROSSROADS

## Wege in Arbeit – aber wie? – Arbeitsmarktzugänge für zugewanderte und geflüchtete Menschen mit Behinderung

Wie können inklusive Zugänge zum Arbeitsmarkt für und mit geflüchteten Menschen mit Behinderung gestaltet werden?
Dieser Frage widmet sich die Fortbildung von HI Crossroads für Fachkräfte aus Migration, Inklusion und Arbeitsmarktintegration. Es werden zentrale Herausforderungen und Benachteiligungsmechanismen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung beleuchtet und zugleich theoretische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praxisnahe Handlungsstrategien vermittelt. Ziel ist es, intersektionale Perspektiven zu schärfen, Handlungssicherheit im beruflichen Alltag zu stärken und neue Impulse für eine diversitätssensible, teilhabefördernde Praxis anzustoßen.
28. Januar 2026 - 9:30 bis 12:00 Uhr, digital, kostenfrei.

>> Informationen und Anmeldung

## Weitere Fachinformationen

DEUTSCHES ROTES KREUZ

### Broschüre "Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten"

Frau Dr. Barbara Weiser legt mit dieser Broschüre eine der umfassendsten Analysen zum Arbeitsmarktzugang Geflüchteter in Deutschland vor. Die Broschüre bietet nicht nur detaillierte Informationen zur Arbeitserlaubnis, sondern betrachtet die berufliche Teilhabe Geflüchteter mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus in ihrer gesamten Breite und Komplexität – von aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen über Unterstützungsangebote bis hin zur Aufenthaltssicherung durch Ausbildung und Beschäftigung. Besonders hervorzuheben sind die präzisen Erläuterungen zur Schnittstelle zwischen Sozial- und Aufenthaltsrecht. Diese sind gerade für die Arbeitsverwaltung von großer Bedeutung, etwa für die Frage, wann und wie Geflüchtete nach den Instrumenten des SGB II und SGB III gefördert werden können.

>> Zur Broschüre

---

AZG - ARBEITSMARKTZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE

### Arbeitshilfe zum Arbeitsmarktzugang Geflüchteter vom WIR-Netzwerk AZG

Das niedersächsische WIR-Netzwerk „AZG – Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete“ hat eine neue, leicht verständliche und zugleich sehr übersichtliche Arbeitshilfe zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung entwickelt. Sie soll sowohl Beratende in ihrer täglichen Arbeit unterstützen als auch Geflüchteten selbst eine verständliche Orientierung zu ihrer individuellen Situation bieten. Für weitere Multiplikator*innen dient die Arbeitshilfe zudem als anschauliches Instrument, um die komplexen Regelungen zum Arbeitsmarktzugang nachvollziehbar darzustellen – und um zu verdeutlichen, wie anspruchsvoll die Frage sein kann, wer arbeiten darf und wer nicht.

>> Zur Arbeitshilfe

---

HÄRTEFALLKOMMISION BW

## 19. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission BW veröffentlicht

Im September 2005 wurde auf Grundlage des neu geschaffenen § 23 a des Aufenthaltsgesetzes die Härtefallkommission Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Dieses unabhängige und weisungsfreie Gremium prüft Einzelfälle von Menschen, die nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes kein Aufenthaltsrecht erlangen konnten. Ziel ist es zu beurteilen, ob besondere humanitäre Gründe vorliegen, die eine Aufenthaltserlaubnis rechtfertigen. Dabei steht nicht das mögliche Schicksal nach einer Rückkehr ins Herkunftsland im Mittelpunkt, sondern vielmehr der Grad der Integration in Deutschland.
Im vergangenen Jahr wandten sich insgesamt 314 Eingabesteller an die Kommission. Bis Ende September 2025 waren bereits 397 Neueingaben zu verzeichnen.
Neben einer genaueren statistischen Auswertung enthält der Tätigkeitsbericht auch anonymisierte Fallbespiele aus dem vergangenen Jahr, die die Arbeit der Kommission veranschaulichen.

>> Zum Bericht

---

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR INTEGRATION UND MIGRATION

## Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Zwischen den Unterschieden besteht teilweise eine schmale Gratwanderung – aber sie sind entscheidend: Asylbewerber*innen und Personen mit Schutzstatus haben nicht immer die gleichen Rechte und Pflichten wie Drittstaatsangehörige, die mit einem Visum eingereist sind. Selbst Menschen aus demselben Herkunftsland können sehr unterschiedliche Zugänge zum Arbeitsmarkt haben, je nachdem, mit welchem Visum sie eingereist sind oder welchen Aufenthaltstitel sie aktuell besitzen.
Der Sachverständigenrat für Integration und Migration stellt hierzu eine kompakte und gut verständliche Handreichung bereit. Sie bietet einen klaren Überblick über die aktuellen Möglichkeiten der Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit und fasst zugleich die 2024 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung übersichtlich zusammen.

>> Zur Publikation

---

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr NIFA plus-Team

**Projektträger**
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart

www.nifa-bw.de
info@nifa-bw.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz.

Das Projekt „NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten“ wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

IMPRESSUM
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH | Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart-Vaihingen
Lydia Kissel (Geschäftsführung) | Registernummer: HRB 735774 | Steuernummer: 99143/00531
Verantwortlich als Betreiber dieser Seiten im Sinne von § 5 TMG: Lydia Kissel

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIFA plus-Newsletter angemeldet haben.

Abbestellen

Versendet mit Brevo